

Landeshauptstadt

Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 0082/2017 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 3.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zu Asylzahlen in der Ratssitzung am 26.01.2017, TOP 3.2.1.

Wie die Verwaltung in ihrem "Flüchtlingsbericht" vom September 2016 auf S. 6 angibt, verwende die LHH für das "gemeinsame Grundverständnis" den Begriff "Flüchtling" für alle Menschen, die aus ihrer Heimat "geflohen" seien und in der LHH lebten. Flüchtlinge im rechtlichen Sinne sind allerdings - wie auf S. 5 angemerkt- nur vom BAMF anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (§ 4 AsylG) oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Abs. 4 AsylG).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele von der LHH als "Flüchtlinge" bezeichnete Personen waren am letztmöglich verfügbaren Stichtag in der Stadt Hannover registriert, und wie viele davon waren Flüchtlinge im rechtlichen Sinne (bitte auch in absoluten Zahlen)?
2. Welchen Status hatten die übrigen Personen, und wie viele von Ihnen waren abschiebepflichtig?
3. Im Jahr 2015 lagen die Zahlen der Abschiebungen in der Stadt Hannover (94) und der Region (90) noch fast gleich auf. 2016 hat sich diese Zahl in der Region jedoch mit 194 mehr als verdoppelt, während sie in der Stadt um gerade mal ein Viertel auf 118 anstieg. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Sören Hauptstein
Stell. Fraktionsvorsitzender

Text der Antwort

Frage 1: Wie viele von der LHH als Flüchtlinge bezeichnete Personen waren am letztmöglich verfügbaren Stichtag in der Stadt Hannover registriert, und wie viele davon waren Flüchtlinge im rechtlichen Sinne (bitte auch in absoluten Zahlen) ?

Flüchtlinge im rechtlichen Sinne (mit Flüchtlingsanerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sind zum Stichtag 31.12.2016 in Hannover gemeldet:

4143 anerkannte Asylsuchende mit Aufenthaltserlaubnis.

2480 anerkannte Asylsuchende mit Niederlassungserlaubnis (Bei diesen Personen erfolgte die Flüchtlingsanerkennung vor mehr als 5 Jahren).

Zusammen ergibt dies 6623 Flüchtlinge im rechtlichen Sinne. Weitere 2872 Asylsuchende besitzen derzeit noch keine Flüchtlingsanerkennung. Zusammen sind somit derzeit 9495 anerkannte bzw. aktuelle Asylsuchende in Hannover gemeldet.

Zusätzlich leben in Hannover 321 Personen, die nicht als Flüchtling anerkannt sind, bei denen aber seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Abschiebungsverbote festgestellt wurden (z. B. weil im Herkunftsland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Lebens oder Freiheit besteht).

Frage 2: Welchen Status hatten die übrigen Personen, und wie viele von ihnen waren abschiebepflichtig?

Da es den Begriff „abschiebepflichtig“ im Ausländerrecht nicht gibt, gehen wir davon aus, dass „ausreisepflichtig“ gemeint ist und beantworten die Frage wie folgt:

In Hannover sind 1051 DuldungsinhaberInnen gemeldet, die zwar ausreisepflichtig sind, aber bei denen eine Abschiebung derzeit nicht möglich ist (z. B. wegen Passlosigkeit, aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie sich in einer staatlich anerkannte Ausbildung befinden). Weiterhin gibt es ca. 100 AusländerInnen, bei denen zurzeit die Frist zur freiwilligen Ausreise läuft und im Fall der nicht fristgerechten Ausreise Rückführungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Frage 3: Im Jahr 2015 lagen die Abschiebungen in der Stadt Hannover (94) und der Region (90) noch fast gleichauf. 2016 hat sich diese Zahl in der Region jedoch mit 194 mehr als verdoppelt, während sie in der Stadt gerade mal um ein Viertel auf 118 anstieg. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären ?

Die Zahl der erfolgten Abschiebungen aus der Landeshauptstadt Hannover 2016 betrug einschließlich Dezember 2016 **129**. Zusätzlich erfolgten mindestens 305 freiwillige Ausreisen, für die uns ein entsprechender Nachweis vorliegt. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen ist tatsächlich um ein Vielfaches höher, da viele während oder nach Ablauf des erlaubten Aufenthaltes ausreisen, ohne, dass vorher Maßnahmen durch die Ausländerbehörde eingeleitet wurden.

Eine Erklärung der unterschiedlichen Zahl der Abschiebungen in Stadt und Region Hannover kann darin liegen, dass der Stadt Hannover in hohem Maße Einzelpersonen zugewiesen wurden. Aus der Region Hannover mussten auch mehrere Familien abgeschoben werden, so dass es allein schon deshalb zu einer höheren Zahl der abgeschobenen Personen kommt.

18.60
Hannover / 27.01.2017